

Abstimmung vom 11.3.2007

Krankenversicherung: Abfuhr für das staatliche Monopol

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine soziale
Einheitskasse»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Krankenversicherung: Abfuhr für das staatliche Monopol. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 669–670.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit den 1990er-Jahren gehört die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Krankenversicherungsbereich – und damit verbunden die steigenden Krankenkassenprämien – zu den zentralen Sorgen von Politik und Bevölkerung. Es kommt zu diversen Volksinitiativen (vgl. Vorlagen 373, 416, 472, 475, 499), die mehr oder weniger unterschiedliche Massnahmen gegen diese Entwicklung vorschlagen. Die von der Westschweizer Bewegung «Mouvement Populaire des Familles» 2004 eingereichte und von links-grünen Kreisen unterstützte Volksinitiative «für eine soziale Einheitskasse» fordert eine einzige Krankenkasse in der Grundversicherung und – einmal mehr (vgl. Vorlagen 245.1/245.2, 416, 499) – die Erhebung der Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten.

In seiner Botschaft vom Dezember 2005 empfiehlt der Bundesrat Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Er argumentiert, ein fundamentaler Kurswechsel im Krankenversicherungswesen dränge sich nicht auf: Ein System mit verschiedenen Anbietern weise klare Vorteile gegenüber dem Monopol einer Krankenkasse auf; so insbesondere die wettbewerbliche Ausrichtung und die Wahlmöglichkeit der Versicherten. Auch ein neues Finanzierungssystem mit der Einführung von Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten sei nicht zweckdienlich, da damit eine neue Einkommens- und Vermögenssteuer geschaffen werde. Zudem habe der Souverän die Abschaffung der Kopfprämie 2003 bereits klar abgelehnt (vgl. Vorlage 499).

In den beiden Kammern kommt es zu ausgedehnten Debatten. Die Bürgerlichen lehnen die Initiative im Tenor des Bundesrates geschlossen ab, das links-grüne Lager versucht vergeblich, diese zu verteidigen. Die Initiative wird im Nationalrat mit 122 zu 67, im Ständerat mit 34 zu 6 Stimmen abgelehnt.

GEGENSTAND

Die Initianten wollen über eine Änderung von Art. 117 Abs. 3 BV den Bund verpflichten, eine Einheitskasse für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) einzurichten und die Prämien nach Einkommen und Vermögen der Versicherten festzulegen. Der Initiativtext regelt sodann die Führungsstruktur der Einheitskasse (paritätische Vertretung von Behörden, Leistungserbringer und Interessenvertretung der Versicherten), das Betätigungsfeld der Einheitskasse (sie darf keine Zusatzversicherungen anbieten) und den Übergang vom aktuellen System mit mehreren Versicherern zur Einheitskasse innerhalb von drei Jahren.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf streiten die Kontrahenten hauptsächlich über die finanziellen Auswirkungen der Initiative: Die Befürworter (SP, Grüne, CSP, PdA und SGB) vertreten die Auffassung, eine Einheitskasse unterbinde den kostenintensiven Wettbewerb der Versicherungen bei ihrer Jagd nach den sogenannten guten Risiken (das heisst nach jungen Männern, die

kaum Leistungen in Anspruch nehmen) und entlaste Mittelstand und Familien finanziell merklich.

Die Gegnerschaft, das bürgerliche Lager (CVP, FDP, SVP, LP, EVP; EDU, FPS, SD, Lega; Economiesuisse, SGV, SBV) warnt vor zunehmender Bürokratie und dem Weg in eine Staatsmedizin, ohne dass das Problem der Kostenentwicklung gelöst würde. Da der Initiativtext nicht klarmache, ob nicht auch Staatsgelder in die Finanzierung des neuen Systems fliessen müssten, sei ferner zu befürchten, dass die Versicherten mit tiefen Einkommen über notwendig werdende Steuererhöhungen unter dem Strich stärker belastet würden, da das aktuelle Instrument der Prämienverbilligung hinfällig würde.

ERGEBNIS

Die Initiative wird mit 71,2% Neinstimmen sehr deutlich abgelehnt. Mit Ausnahme von Neuenburg (51,3%) und dem Jura (57,7%) verwerfen alle Kantone, am klarsten die ländlichen Gegenden der Zentral- und Ostschweiz. Grundsätzlich ist die Ablehnung aber sowohl zwischen den ländlichen und städtischen als auch zwischen den Sprachregionen ziemlich homogen. Die Abstimmungsanalyse zeigt ferner, dass die Idee einer Einheitskasse auch bei den Sympathisierenden der SP keine ungeteilte Unterstützung fand: Sie sprachen sich im Verhältnis zwei zu eins für die Initiative aus.

QUELLEN

BBI 2006 735; BBI 2006 5743. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2007: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Krankenversicherungen. Vox Nr. 93.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.